

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 28.04.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	(vorübergehend) Vereinshaus SV Empor Erfurt e.V., Wartburgstraße 92, 99094 Erfurt-Hochheim
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:35 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Hahn
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.	<b>1228/25</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Hochheimer Karneval Club e.V.	<b>1229/25</b>
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Empor Erfurt e.V.	<b>1230/25</b>
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V.	<b>1231/25</b>
4.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V.	<b>1232/25</b>
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
  7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
  - 7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 0945/25
  8. Beteiligung des Ortsteilrates
  9. Ortsteilbezogene Themen
  10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.03.2025
  11. Informationen
- 

I. **Öffentlicher Teil** Drucksachen-  
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der stellv. Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der stellv. Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 4.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.
- 4.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Hochheimer Karneval Club e.V.
- 4.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Empor Erfurt e.V.
- 4.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V.
- 4.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V.

**Beschluss:**

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 4.1. und 4.5. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1228/25  
der Ortsteilverfassung – Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Vorbereitung der 150 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Hochheim eingesetzt werden:

T-Shirts, Werbeartikel, Plakate, Flyer und Jubiläumstassen

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1229/25  
der Ortsteilverfassung – Hochheimer Karneval Club e.V.

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Hochheimer Karneval Club e.V. u.a. für Orden, Miete, Gebühren, Kostüme und Zubehör sowie musikalische Umrahmungen der Veranstaltungen finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1230/25  
der Ortsteilverfassung – SV Empor Erfurt e.V.

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Empor Erfurt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Trikots, Spielbälle sowie Trainingsmaterialien eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 4.4.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1231/25**  
                  **der Ortsteilverfassung – Förderverein Ev. Johanneskin-**  
                  **dergarten Hochheim e.V.**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.550,00,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Spielgeräten sowie Spielen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 4.5.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1232/25**  
                  **der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholi-**  
                  **schen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V.**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.150,00,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühlingfestes für einen Clown-Auftritt, Speisen und Getränke, Bastelmaterialien sowie Recyclinggeschirr eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

## 6. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## 7. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

### 7.1. **Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026** 0945/25

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

### **Beschluss:**

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 0945/25 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – bestätigt.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 8. **Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

## 9. **Ortsteilbezogene Themen**

### **1. Anpassung der Verkehrsorganisation in der Wagdstraße**

Im April 2025 wurde eine Begehung zur Anpassung der Verkehrsorganisation des ruhenden Verkehrs in der Wagdstraße durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des ÖPNV zu gewährleisten.

### **Anmerkungen des Ortsteilrates:**

- Das Haltverbot in der Straße „Dornrain“ / Ecke „Wagdstraße“ wird als problematisch eingeschätzt.

- Es soll geprüft werden, wo das aktuell an der Gaststätte „Birnbaum“ angebrachte Verkehrsschild zukünftig positioniert werden kann.
- Da es sich um einen Probelauf handelt, wird ein weiterer Vor-Ort-Termin mit Beteiligung des Ortsteilrates, des Tiefbau- und Verkehrsamtes, der EVAG, der Feuerwehr sowie der Polizei angeregt.

## **2. Vor-Ort-Termin „Honigeiche“**

Ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit allen beteiligten Stellen zur Thematik ist für den 14.05. oder 15.05.2025 vorgesehen.

## **3. Aufstellung einer Bücherzelle**

Dem Ortsteilbürgermeister liegt ein Komplettangebot zur Aufstellung einer Bücherzelle vor.

- Vorgeschlagene Standorte durch den Ortsteilrat:

Hochheimer Platz

Bereich des Spielplatzes Hochheimer Platz / Ecke Bachstraße

Das Garten- und Friedhofsamt wird gebeten, die genannten Standorte auf Eignung zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung wird der weitere Verfahrensweg im Ortsteilrat beraten.

## **4. Straßenschaden Bischlebener Straße**

Im Bereich der Bischlebener Straße 9 befindet sich ein Schlagloch im Straßenbereich. Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist zu informieren, damit eine zeitnahe Reparatur erfolgen kann.

## **10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.03.2025**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Hochheim werden keine Einwendungen erhoben.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 17.03.2025 wird bestätigt.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **11. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Otto Hahn  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in